



Seite 2 von 2

- fügungsdatums.  
4. Auskunft und Bescheid ergehen kostenfrei.

### **Begründung**

- 1.**  
Dem Antrag war stattzugeben, soweit eine Information über das Datum der Verfügung des BMVI an das Eisenbahn-Bundesamt begehrt wird.
- 2.**  
Der Antrag auf Überlassung von Kopien wird abgewiesen. Die entsprechenden Unterlagen sind nach Ablauf der Archivierungsfristen nicht mehr abrufbar.

### **Auskunftserteilung**

Das Eisenbahn-Bundesamt wurde mit E-Mail vom 04.07.2007 angewiesen, den Zeitpunkt der Einleitung des Raumordnungsverfahrens als frühest möglichen Zeitpunkt für eine nachträgliche Anerkennung festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Nette

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, einzulegen.





## Postzustellungsurkunde

Herrn  
Otwin Schneider  
Jean-Paul-Str. 15  
91301 Forchheim

**Betreff: Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen  
Bescheid**

HAUSANSCHRIFT  
Referat E12  
Lärm-, Umwelt- und Klimaschutz,  
Forschungsangelegenheiten im  
Eisenbahnbereich  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0  
FAX +49 (0)30 18-300-1920

[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

Bezug: E-Mail vom 02.05.2019  
Aktenzeichen: E12.5185.6/19 // 3127556  
Datum: Berlin, 17.07.2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Schneider,

auf Ihren mit E-Mail vom 02.05.2019 gestellten Antrag

an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invali-  
denstr. 44, 10115 Berlin,

nachfolgend BMVI genannt

betreffend Umweltinformationen

1. durch Auskunft darüber, wann das BMVI entschieden hat, das der  
frühest mögliche Zeitpunkt für bereits eingebaute Schallschutz-  
fenster für die nachträgliche Anerkennung der Zeitpunkt der Ein-  
leitung des Raumordnungsverfahrens anzusehen ist,
2. durch Übermittlung von Kopien zu der unter 1. genannten Ent-  
scheidung

ergeht folgender

### Bescheid:

1. Dem Antrag wird stattgegeben, soweit die Auskunft nach Nr. 1  
beantragt wird.
2. Hinsichtlich des Antrags zu Nr. 2 wird der Antrag abgewiesen.
3. Die Erteilung der Auskunft erfolgt durch Mitteilung des Ver-

